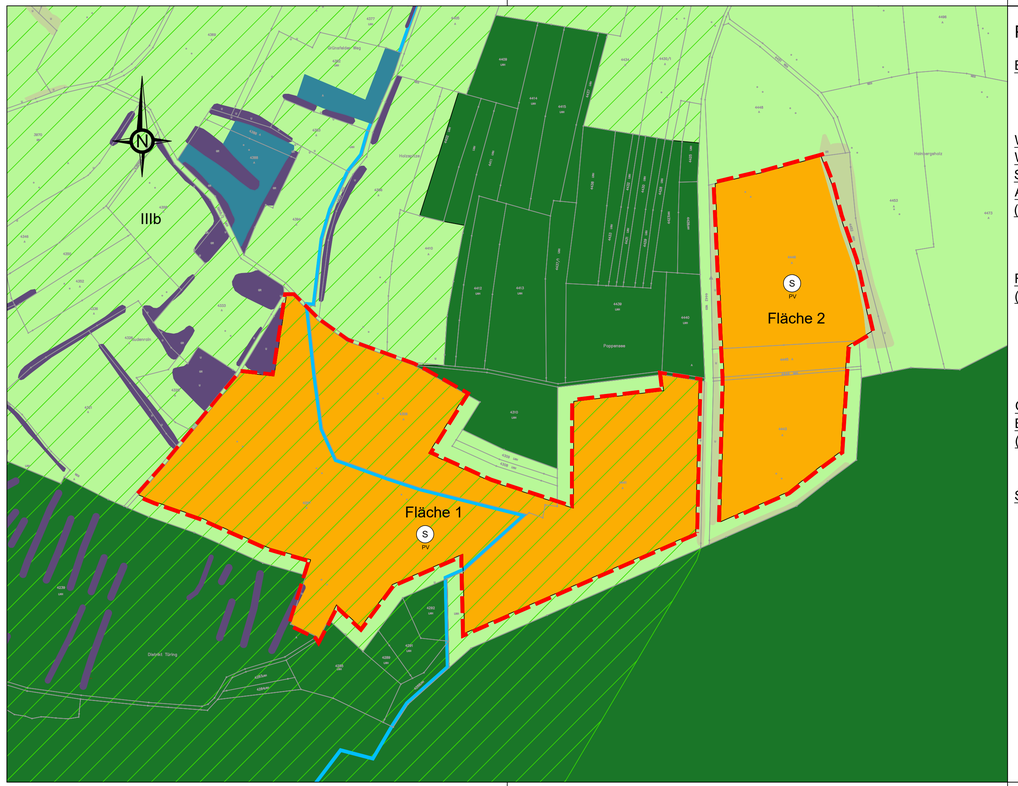

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAULICHE NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

S PV — Sonstige Sonderbaufläche: Zweckbestimmung Photovoltaik (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT; DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserschutzgebiet

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

Landwirtschaftsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

Waldfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 Nr. 2 BauGB)

Geltungsbereich der Änderung

SONSTIGE PLANZEICHEN

Landschaftsschutzgebiet Main-Tauber-Tal

Biotope: Feldhecken, Feldgehölze

Biotope: Hohlwege, Trockenmauern, Steinriegel

Biotope: Magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in der Sitzung vom 18.03.2024 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 34. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.03.2025 hat in der Zeit vom 22.04. bis 26.05.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.03.2025 hat in der Zeit vom 22.04. bis 26.05.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat mit Beschluss vom _____ die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ festgestellt.

   Stadt Tauberbischofsheim, den _____ (Siegel)

   Vorsitzende/r des gemeinsamen Ausschusses
7. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt

   Stadt Tauberbischofsheim, den _____ (Siegel)

   Vorsitzende/r des gemeinsamen Ausschusses
9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

   Stadt Tauberbischofsheim, den _____ (Siegel)

   Vorsitzende/r des gemeinsamen Ausschusses

Fassung vom: 02.07.2025

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
TAUBERBISCHOFSHEIM
GROSSRINDERFELD
KÖNIGHEIM
WERBACH

Verwaltungsgemeinschaft
Marktplatz 8
97941 Tauberbischofsheim
Main - Tauber - Kreis
Tel.: 09341/803-0

ENTWURF

Nr.		Datum	Name

ibs ingenieur-büro sack & partner
74740 Adelsheim
Telefon 06291/62170
E-mail: infoad@sackupartner.de
97941 Tauberbischofsheim
Telefon 09341/92300
E-mail: infotbb@sackupartner.de
www.sackupartner.de

Projekt: 34. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Impfingen" Sonderbaufläche (S)

Plan Nr. 60301-12-800-LP-1 — Lageplan

Bauherr: Verwaltungsgemeinschaft

Datenquelle ALKIS: LGL, www.lgl.de	Datum	Name	Maßstab: 1 : 2500	Anlage:
Bearbeitet :	Feb. 25	Rm	Datenstand : Alkis 2024	
Gezeichnet :	Feb. 25	Oe	Koordinatensystem : GK ☐ UTM ☒	
Geprüft :	Feb. 25	Rm	Höhensystem DHHN : 92 ☒ 2016 ☐	

Tauberbischofsheim,

Adelsheim / Tauberbischofsheim,